

## Strategiepapier Dezentralisierung der Beruflichen Massnahmen

**Der Bundesrat wird in absehbarer Zeit die IV-Verordnung anpassen, damit die IV-Stellen Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen für Berufliche Massnahmen abschliessen können. INSOS Schweiz setzt sich dafür ein, dass es national gültige Vorgaben gibt für die Leistungsvereinbarungen und für die Berechnung der Tarife. Die grosse Heterogenität der Institutionen und das diversifizierte Angebot für die unterschiedlichsten Menschen mit Behinderung müssen auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben.**

### Einleitung

INSOS Schweiz geht davon aus, dass sich der künftige Bedarf an Plätzen für Berufliche Massnahmen gegenüber heute nur wenig verändern wird. Die Frage ist, wie das bestehende Angebot resp. die bestehenden Leistungen der Institutionen von den IV-Stellen gehandhabt und vergütet werden können.

Im Folgenden wird ein Modell vorgeschlagen, das in den Grundzügen mit dem heutigen System der Tarifvereinbarungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übereinstimmt und wesentliche Punkte des Management Summaries<sup>1</sup> berücksichtigt, welches das BSV verfasst hat. Gleichzeitig werden die neuen Rahmenbedingungen, die im Zuge der Dezentralisierung der Beruflichen Massnahmen geschaffen werden, einbezogen.

### Mögliches Modell zur künftigen Finanzierung der Institutionen für Berufliche Massnahmen

#### Angebot und Nachfrage

Die Institutionen für Berufliche Massnahmen sind sehr heterogen. Jede Institution hat sich auf eine gewisse Klientel, auf bestimmte Berufsfelder und ein definiertes Leistungsspektrum festgelegt und ihre eigene Identität entwickelt. Dies erlaubt es den IV-Stellen, sehr zielgerichtet aus einer breiten Palette von Angeboten auswählen zu können. Die Institutionen ihrerseits bieten ihre Leistungen grundsätzlich allen kantonalen IV-Stellen an. Die Nachfrage und das Angebot sind heute relativ gut aufeinander abgestimmt und das Risiko der genügenden Auslastung liegt zu 100% bei den Institutionen.

#### Unterschiedliche Höhe der Tarife

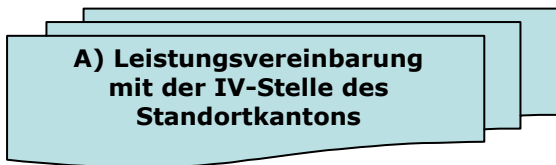
Die oben beschriebene Heterogenität der Institutionen führt in der Folge zu unterschiedlichen Kosten für die Leistungserbringung und somit zu unterschiedlichen Tarifen. Wir regen an, dass dieses Zusammenspiel von diversifizierten Angeboten und Nachfrage aufrecht erhalten wird. Dies würde bedeuten, dass die Institutionen auch in Zukunft das Risiko der Auslastung tragen, dass sie die Ausrichtung ihres Angebots bestimmen können und aufgrund der vorliegenden Kostenstrukturen ihren individuellen Tarif erhalten. Die IV-Stellen ihrerseits können weiterhin aus einem breiten Angebot auswählen.

#### Elementare Rahmenbedingungen

INSOS Schweiz erachtet es als zentral, dass es künftig nationale Standards bezüglich Qualität, Leistung und Kosten geben wird, welche auf der Basis von **zwei Elementen** sichergestellt werden könnten:

---

<sup>1</sup> Das BSV hat 2009 ein Management Summary verfasst mit wesentlichen zu regelnden Punkten rund um die Dezentralisierung.



	<b>B) Tarifblatt mit dem Angebot und dem entsprechenden Tarif</b>

### **A) Leistungsvereinbarung mit der IV-Stelle des Standortkantons**

In der Leistungsvereinbarung sollen *die allgemein gültigen, nationalen Rahmenbedingungen* für die Leistungserbringung definiert werden. Jede Institution, welche Leistungen im Bereich der Beruflichen Massnahmen erbringt, benötigt eine derartige Leistungsvereinbarung, ausgestellt durch die zuständige kantonale IV-Stelle.

Die Leistungsvereinbarung...

- ...ist grundsätzlich ein „Rahmenvertrag“
- ...gilt als Akkreditierung für die Leistungserbringung in der ganzen Schweiz
- ...definiert die Qualitätskriterien für die Leistungserbringung (gemäss BSV/IV 2000)
- ...definiert die Vorgaben betreffend der Verrechnung von Leistungen (Vorschlag von INSOS Schweiz: gemäss Management Summary, 4.3-4.6 )
- ...legt die Vorgaben bzgl. der noch zu definierenden Tarfberechnung fest (→ vgl. B)
- ...legt fest, wie die kantonalen IV-Stellen die Einhaltung der Vorgaben überwachen und welche Rolle das BSV hat.

**→ Da die Akkreditierung der Leistungen für die ganze Schweiz gilt, sollte es eine national gültige Vorgabe für die Leistungsvereinbarung geben.**

**→ INSOS Schweiz empfiehlt, dass alle Institutionen, welche heute eine Tarifvereinbarung für Berufliche Massnahmen mit dem BSV haben, eine Leistungsvereinbarung mit der zuständigen kantonalen IV-Stelle erhalten.**

### **B) Tarifblatt mit dem Angebot und dem entsprechenden Tarif**

Auf der Basis eines „individuellen Tarifblatts“ (ein Tarifblatt pro Institution) werden die Leistungen der Institution und die Kosten für diese Leistungen festgehalten. Mit diesem Tarifblatt können die Institutionen ihre Angebote gegenüber den IV-Stellen anbieten und gemeinsam mit der IV-Stelle festlegen.

**→ Für die transparente und nachvollziehbare Berechnung der Tarife ist es aus der Sicht von INSOS Schweiz unentbehrlich, ein national gültiges Raster zur Tarifikalkulation zu entwickeln, das von allen Institutionen angewandt wird.**

Eckwerte dieser Tarifikalkulation müssten u.a. folgende sein:

- Personalaufwand (Modell zur Anpassung der Teuerung)
- Infrastrukturkosten (Immobilien, Mobilien etc.)
- Gewährung einer gewissen Marge zur Deckung der Entwicklungskosten und allfälliger Betriebsrisiken
- Teuerungsausgleich

**→ Im Tarif sind alle entstehenden Kosten, auch Infrastrukturkosten, enthalten.**

### Chancen des Modells

- Die IV-Stellen können aus einem breiten Segment diversifizierter Angebote auswählen
- Es gibt differenzierte Angebote für unterschiedlichste KlientInnen
- Das Modell bringt ein grosses Innovationspotenzial für die Institutionen mit sich
- National gültige Raster für die Leistungsvereinbarung und die Tarifikalkulation ermöglichen eine effiziente Umsetzung der Dezentralisierung.

### Offene, noch zu diskutierende Punkte

- **Wirkungsziele:** Der Erfolg einer Institution wird sich anhand der erreichten Ziele messen. Werden diese individuell festgelegt? Oder wird es standardisierte Ziele geben?
- **Bedarfsplanung der IV-Stellen:** Werden die IV-Stellen ihren Bedarf über mehrere Jahre planen, damit die Institutionen allfällige Investitionen planen können?
- **Übergangsphase:** Wird es eine Übergangsphase geben? Wie lange würde diese dauern und welche Rahmenbedingungen gäbe es?

Verabschiedet vom Zentralvorstand INSOS Schweiz am 29. März 2011.